

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Junger, Stephan Dr.
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa Jugendbeauftragte
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Reiß, Heinz
Stumptner, Hermann

gesundheitliche Gründe
gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 18. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21**
- 19. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Villa auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Nähe Rudelsweiherstraße - Nochmalige Behandlung nach Bedenken der Baugenehmigungsbehörde**
- 20. Haushalt 2013**
 - 20.1 Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 für die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2016
 - 20.2 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2013
 - 20.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- 21. ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage; Übernahme weiterer Mehrkosten**
- 22. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung Friedhof 1. BA, Abwasseranlage, Wasserversorgung und Straßenbau - Auftragsvergabe**
- 23. Kinderbetreuung**
 - 23.1 Bedarfsanerkennung für weitere Krippenplätze
 - 23.2 Erweiterung der Kinderkrippe Mäuseland; Investitionszuschuss der Gemeinde Bubenreuth
- 24. Wechsel im Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses; Antrag von GRM Reiß vom 06.02.2013**
- 25. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 05.02.2013 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 18 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth als Allgemeines Wohngebiet dargestellt wird.

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet

sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Insbesondere ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art (z.B. Wohngebäude, Gewerbegebäude, gemischt genutztes Gebäude) und Maß (z.B. Grundflächenzahl – GRZ, Geschossflächenzahl – GFZ, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offene oder geschlossene Bauweise) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch der Gemeinderat waren in verschiedenen Sitzungen und Ortsterminen – den oben genannten Kriterienkatalog des § 34 BauGB im Blick – mit der Angelegenheit befasst. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2012 wurde mehrheitlich beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht zu stellen und den Bauwerber aufzufordern, einen förmlichen Antrag auf Vorbescheid zu stellen.

Dieser Antrag auf Vorbescheid liegt nun vor; wesentliche Änderungen gegenüber den bereits bekannten Bebauungsvorschlägen sind nicht erkennbar. Dem Plenum wird empfohlen, nach der Entscheidung vom 11.12.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437/5, Rathsberger Steige 21, wird nicht erteilt.

Nach Auffassung der Gemeinde fügt sich das geplante Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da sowohl die (absolute) Grundfläche als auch Geschosszahl und Gebäudehöhe deutlich von der vorhandenen Bebauung abweichen. Nicht auszuschließen ist auch, dass möglicherweise sogar ein großer Teil des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks nicht mehr dem Innenbereich zuzuordnen ist und auch Belange des Naturschutzes erheblich berührt werden.

Anwesend: 15 / mit 12 gegen 2 Stimmen

(GRM Schmucker-Knoll nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 19 - Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Villa auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Nähe Rudelsweiherstraße - Nochmalige Behandlung nach Bedenken der Baugenehmigungsbehörde

Mit Beschluss Nr. 76.1 vom 11.12.2012 hat der Gemeinderat entschieden, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass hier überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre entgegenstehen.

Nach Auffassung der Gemeinde würde eine Verwirklichung des Bauvorhabens, so wie von der Bauwerberin geplant, den Intentionen der Gemeinde in Bezug auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rudelsweiher“ entgegenstehen (hier vor allem die Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke betreffend) und die bereits erfolgte Grundstücksteilung einzig den Zweck verfolgen, diesen Grundzug der gemeindlichen Planung quasi zu umgehen.

Genau diese Argumentation stellt nun aber die Baugenehmigungsbehörde in Frage und sieht eigentlich keine Gründe, weswegen eine Ausnahme von der Veränderungssperre verweigert werden könne, zumal die weiteren vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten würden. Die ausführliche Begründung des Landratsamtes kann dem als Anlage beigefügten Schreiben entnommen werden. Das Landratsamt empfiehlt der Gemeinde daher, das gemeindliche Einvernehmen nachträglich noch zu erteilen; anderenfalls sei zu erwarten, dass es das gemeindliche Einvernehmen ersetzen werde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Villa auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/331, Nähe Rudelsweiherstraße, wird nachträglich auf Grund der Einschätzung des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt erteilt, das keine ausreichenden Gründe erkennen kann sowohl für die Verweigerung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens zur Baugenehmigung als auch für die Versagung einer Ausnahme von der Veränderungssperre.

Die Gemeinde erteilt dem Vorhaben das gemäß § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Sinne von § 14 Abs. 2 BauGB zu. Der Beschluss Nr. 76.1 vom 11.12.2012 wird aufgehoben.

Anwesend: 15 / mit 4 gegen 11 Stimmen

(Damit ist der Beschluss abgelehnt.)

Lfd. Nr. 20 - Haushalt 2013

Zur Haushalts- und Finanzplanung geben die Sprecher der Fraktionen sowie weitere Gemeinderatsmitglieder ihre Stellungnahmen ab. Darin kommt zum Ausdruck, dass Investitionsprogramm, Finanzplan und Haushalt in der vorliegenden Form weit überwiegend Zustimmung finden.

Sodann wird über Finanzplan und Investitionsprogramm, die dem Haushalt zugrundeliegende Zuschussliste sowie über Haushaltsatzung und Haushaltsplan abgestimmt.

Lfd. Nr. 20.1 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 für die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2016

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2013 für die Finanzplanungsjahre 2012 bis 2016 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 01.03.2013 bzw. 06.03.2013 wird erlassen mit der Maßgabe, dass

- der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.3400.7091 um 7.000 EUR erhöht wird (Zuschuss Heimatverein)
- die Ansätze bei den Haushaltsstellen

1.6300.9563 (Ausbau Damaschkestraße) um 70.000 EUR auf 10.000 EUR,
1.7000.9508 um 40.000 EUR auf 10.000 EUR und
1.8159.9503 um 20.000 EUR auf 10.000 EUR

für das Jahr 2013 gekürzt werden.

Die entsprechenden Finanzplanungsansätze für 2014 sind um diese für das laufende Haushaltsjahr erfolgenden Kürzungen zu erhöhen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme, die Volumina von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die weiteren Bestandteile von Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen sind entsprechend anzupassen.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 20.2 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2013

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste (Stand vom 19.03.2013) wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2013 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste nach dem Stand vom 19.03.2013.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Johrendt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Lfd. Nr. 20.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung vom 01.03.2013 gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

**der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2013**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.658.160 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.005.250 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

(Ausfertigung)

Die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sind wie folgt zu ändern und sodann auszufertigen:

- der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.3400.7091 wird um 7.000 EUR erhöht (Zuschuss Heimatverein)
- gekürzt werden die Ansätze bei den Haushaltsstellen

1.6300.9563 (Ausbau Damaschkestraße) um 70.000 EUR auf 10.000 EUR,
1.7000.9508 um 40.000 EUR auf 10.000 EUR und
1.8159.9503 um 20.000 EUR auf 10.000 EUR

Die entsprechenden Haushaltsstellen sind im Jahr 2014 um diese Beträge zu erhöhen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme, die Volumina von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die weiteren Bestandteile von Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen sind entsprechend anzupassen.

Anwesend: 14 / mit 12 gegen 2 Stimmen

(GRM Johrendt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Lfd. Nr. 21 - ICE-/S-Bahn-Ausbaustrecke; teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzanlage; Übernahme weiterer Mehrkosten

Mit Mail vom 18.07.2012 hat uns das mit den Planungen für den Streckenausbau beauftragte Ingenieurbüro Gauff mitgeteilt, dass und zu welchen Konditionen die von der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren geforderte teiltransparente Gestaltung der Lärmschutzwände im Bereich insbesondere der S-Bahn-Haltestelle Bubenreuth möglich wäre. Der von dem Ingenieurbüro dargestellten Maximallösung ist der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt und hat auf eine transparente Ausführung nördlich und südlich der Haltestelle verzichtet; auf den Beschluss Nr. 46 vom 31.07.2012 wird Bezug genommen.

Nunmehr hat uns das von der Bahn ebenfalls beauftragte Ingenieurbüro Turner & Townsend mit Mail vom 22.11.2012 mitgeteilt dass es durch „die seitens der Gemeinde favorisierte (teil-) transparente Ausbildung der östlichen Schallschutzwand im Bereich der Eisenbahnüberführung sowie des Bahnsteigs es auf der gegenüberliegenden Westseite der Bahnanlage zu Pegelerhöhungen von bis zu ca. 0,5 dB(A) gegenüber der planfestgestellten Schallimmissionssituation (kommt).“ Dies ist bedingt durch die geringere Absorptionswirkung der transparenten Einsätze in den Wänden. An den Gebäuden westlich der Bahn – betroffen sind die Gebäude Am Bahnhof 3 und Am Bahnhof 4 – bestehe bereits gemäß Planfeststellung ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen (die von der Bahn finanziert werden müssen). Die Änderungswünsche der Gemeinde führten jedoch zu zusätzlich erforderlichen Maßnahmen, deren Kosten von der Gemeinde zu tragen wären.

Wir haben sodann gebeten, diese weiteren Kosten zu ermitteln. Das von der Bahn beauftragte Ingenieurbüro für Schallschutz Möhler + Partner Ingenieure AG hat uns nun mitgeteilt, dass sich die Mehrkosten auf maximal 9.400 EUR belaufen dürften, darin enthalten sind die Kosten für die zusätzlichen passiven Maßnahmen in Höhe von 7.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und ein Erhöhungsbetrag für die sogenannte „Außenraumentschädigung“, das ist eine Entschädigung für die nicht abschirmbare Lärmbelastung der Freiflächen des Anwesens Am Bahnhof 3.

Die von der Gemeinde gewünschte teiltransparente Ausführung der Lärmschutzwand kann folglich nur dann realisiert werden, wenn die Gemeinde zu den dafür anfallenden Kosten in Höhe von 27.500 EUR zusätzlich die Kosten für weitergehende passive Lärmschutzmaßnahmen in Höhe der oben genannten 9.400 EUR übernimmt. Andernfalls müsste auf die teiltransparente Ausführung der Lärmschutzwand verzichtet werden.

Auf Grund der in der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gewonnenen neuen bzw. erweiterten Erkenntnisse (Näheres siehe Niederschrift Bau- und Umweltausschuss vom 19.03.2013, TOP 2) folgt der Gemeinderat den Empfehlungen des Ausschusses und beschließt wie folgt:

Beschluss:

Abweichend von bzw. ergänzend zu den bisher getroffenen Entscheidungen soll die Lärmschutzwand lediglich im Bereich des Brückenbauwerks teiltransparent ausgeführt werden, sofern die Höhe der addierten Glaselemente mindestens 3,50 m beträgt; auf eine transparente Ausführung lediglich der obersten beiden Elemente – in den Bereichen außerhalb der Brücke – wird verzichtet. Die Mehrkosten für die transparente Gestaltung und auch für deshalb eventuell zusätzlich erforderlich werdende passive Lärmschutzmaßnahmen werden von der Gemeinde übernommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen mit der DB abzuschließen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 22 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Sanierung Friedhof 1. BA, Abwasseranlage, Wasserversorgung und Straßenbau - Auftragsvergabe

Wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, wurde die Ausschreibung für die vorliegenden Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Angebotseröffnung war am 05.03.2013 und von den 8 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben 7 Firmen ein wert- und prüfbares Angebot abgegeben. Der Unterschied zwischen günstigstem und teuerstem Angebot lag bei rund 60.000 EUR, wobei die Kostenberechnung des Büros Strunz in etwa dem Mittelpreis entspricht.

Nach Prüfung durch das Büro Strunz wird vorgeschlagen, den Auftrag an den mindestnehmenden Bieter zu vergeben. Dieser verfügt nach Erfahrung durch die Verwaltung auch über die notwendige Sachkunde und Kompetenz, um die Baumaßnahme wie gewünscht durchzuführen.

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch die Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, erteilt die Gemeinde Bubenreuth Auftrag zur Maßnahme „Sanierung Friedhof 1. BA – Abwasseranlage, Wasserversorgung und Straßenbau“ an den mindestnehmenden Bieter, die Firma Bauunternehmen Manfred Winkler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28 in 91353 Hausen, auf Grund seines Angebotes vom 05.03.2013. Der geprüfte Angebotspreis beträgt 264.993,25 EUR brutto.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 23 - Kinderbetreuung**Lfd. Nr. 23.1 - Bedarfsanerkennung für weitere Krippenplätze**

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat bisher in der Sitzung am 18.07.2006 für 15 Kinder einen Bedarf an Krippenplätzen anerkannt, in der Sitzung am 24.10.2006 für weitere zehn Kinder, also für dann 25 Kinder, und in der Sitzung am 31.03.2009 diesen Bedarf um weitere elf Plätze auf damals insgesamt 36 erhöht. Zuletzt noch einmal um weitere 24 auf insgesamt 60 Plätze erhöht wurde der Bedarf im Vorfeld der Errichtung der Kinderkrippe „Mäuseland“ laut Beschluss vom 18.05.2010.

Mit Schreiben vom 31.01.2013 stellte die Betreiberin der Kinderkrippe „Mäuseland“, Frau Monique Schüßler, einen Antrag auf Übernahme der Investitionskosten für den Umbau und die Erweiterung der Krippe zur Errichtung von weiteren 24 Plätzen (siehe nachfolgenden TOP 23.2). Zuschüsse des Staates und der Gemeinde können nur dann gewährt werden, wenn ein entsprechender (zusätzlicher) Bedarf an Krippenplätzen anerkannt ist.

Die Stellungnahme des Jugendhilfeplaners des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Herrn Markus Hladik, vom 07.03.2013 an die Regierung von Mittelfranken sagt zum derzeitigen Stand folgendes aus:

„(...) die Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchststadt bestätigt hiermit den notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3jährige in Bubenreuth.

Aktuell stehen in Bubenreuth 60 Krippenplätze zur Verfügung. Bei 124 Kindern (Stand 31.12.2011) im Alter von 0-3 Jahren entspricht dies einer Bedarfsdeckung von 48 %. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Plätzen, plant die Gemeinde die Schaffung weiterer 24 Plätze. Dies entspräche einer Betreuungsquote von 68 %.

Aufgrund der bereits bestehenden Nachfrage, der in den nächsten Jahren geplanten Baugebiete und der besonders attraktiven Lage für Einpendler in die Stadt Erlangen ist dieses hohe Betreuungsangebot als bedarfsnotwendig anzusehen.“

Ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf „Unterbringung“ von Kindern im Alter ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr. Mit der Bedarfsanerkennung dieser weiteren 24 Krippenplätze – auf dann insgesamt 84 Plätze – würde bei insgesamt 87 Kindern in dem entsprechenden Lebensalter (Stand zum 01.01.2013: Geburtsjahr 2011 = 45 Kinder, Geburtsjahr 2012 = 42 Kinder) eine nahezu 100 %-ige Bedarfsdeckung erreicht.

Da für Bubenreuth derzeit alle bisher bei Krippeneinrichtungen und Tagesmüttern genehmigten 60 Plätze (zu einem nicht unerheblichen Teil von auswärtigen Kindern) belegt sind, ist eine Erhöhung vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Nachfrage und auch im Hinblick auf das zu erwartende Baugebiet erforderlich.

Beschluss:

Es werden zusätzlich zu den bisher anerkannten 60 Krippenplätzen weitere 24 Krippenplätze anerkannt. Diese sollen durch die Evangelische Kinderkrippe (30 Plätze), die Kinderkrippe „Mäuseland“ (künftig 48 Plätze) sowie durch Tagesmütter und auswärtige Träger (sechs Plätze) gedeckt werden.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 23.2 - Erweiterung der Kinderkrippe Mäuseland; Investitionszuschuss der Gemeinde Bubenreuth

Mit Schreiben vom 31.01.2013 stellt die Betreiberin der Kinderkrippe „Mäuseland“, Frau Monique Schüßler, einen Antrag auf Übernahme der Investitionskosten für den Umbau und die Erweiterung der Krippe zur Errichtung von weiteren 24 Plätzen sowie auf Gewährung eines Zuschusses auf die Ausstattungskosten.

Die derzeit geschätzten Kosten für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der bestehenden Kinderkrippe Mäuseland belaufen sich auf ca. 400.000 EUR. Nach Abzug der staatlichen Förderung durch das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten verbleibt eine Finanzierungslücke von 120.000 EUR.

Nach einigen Gesprächen zwischen dem Träger, der Gemeinde Bubenreuth und dem Vermieter des Gebäudes, das ist die Sparkasse Erlangen, hat sich letztere bereiterklärt, die Hälfte der durch den staatlichen Investitionszuschuss nicht gedeckten Baukosten

(60.000 EUR) zu übernehmen. Somit hätte die Gemeinde Bubenreuth einen Zuschuss von ebenfalls 60.000 EUR beizusteuern.

Der Ausstattungskostenzuschuss durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beträgt 1.250 EUR pro hinzukommenden Kinderbetreuungsplatz.

Alle notwendigen Anträge zur staatlichen Förderung werden durch die Gemeinde Bubenreuth gestellt und an den Bauherren 1:1 weitergegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt den von Frau Monique Schüßler geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlichen 24 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe „Mäuseland“ grundsätzlich zu.

Zu den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Krippe gewährt die Gemeinde Bubenreuth einen Investitionszuschuss; dieser beträgt 50 % der von der staatlichen Investitionszuweisung nicht gedeckten notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 72.000 EUR.

Dieser Beschluss stellt noch nicht die gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz erforderliche Zustimmung zu Art, Ausmaß und Ausführung der Baumaßnahme dar, die aber in Aussicht gestellt wird. Diese setzt die Vorlage zumindest der Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung voraus.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 24 - Wechsel im Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses; Antrag von GRM Reiß vom 06.02.2013

Auf den der Niederschrift beigelegten Antrag von GRM Reiß wird Bezug genommen.

Beschluss:

GRM Heinz Reiß gibt mit Abschluss der Niederschrift für das Rechnungsjahr 2011 den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss an GRM Tassilo Schäfer ab.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 25 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Partnerstadt Heppenheim hat die Gemeinderäte zu einem Besuch am 24. und 25.08.2013 nach Heppenheim eingeladen. Der Vorsitzende versendet die Einladung in den nächsten Tagen per E-Mail und bittet die Gemeinderatsmitglieder um baldige Rückmeldung, ob sie mitfahren möchten.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Schelter-Kölpien** erkundigt sich nach dem Zustand der Umkleidekabinen des Trainingsgeländes. Weiter möchte sie wissen, wie und wann die Sanierungsarbeiten dort durchgeführt werden. Der Vorsitzende sichert zu, sich wegen der weiteren Vorgehensweise mit dem SV Bubenreuth in Verbindung zu setzen.
- **GRM Seuberth** fragt an, wer für die Herstellung des Straßenbelags in den Straßen des Baugebiets Krenacker zuständig ist, und wann der Belag aufgebracht wird. Die Verwaltung erklärt, dass der Investor für den Einbau des Straßenbelags zuständig ist. Soweit der Gemeinde Bubenreuth bekannt ist, wird der Straßenbelag aufgebracht, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.
- **GRM Karl** bittet darum, dass die Schreiben des Arbeitskreises Energiewende dem Bauausschuss zugeleitet und dort bearbeitet werden. Weiter gibt er bekannt, dass die Energiewende ERH am 20.07.2013 eine Fahrt nach Wildpoldsried organisiert und sich auch die Gemeinderatsmitglieder aus Bubenreuth dazu anmelden können.
- **GRM Winkelmann** erkundigt sich, ob die Stadt Erlangen auf das Schreiben des Rechtsanwalts in Bezug auf die Kostenteilung beim Mausloch reagiert hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher noch keine Reaktion der Stadt Erlangen erfolgt sei.
- **GRM Schmucker-Knoll** bittet darum, in nächster Zeit eine Sitzung des Jugend-Sport und Kulturausschusses einzuberufen.
- **GRM Horner** erklärt, dass die Veranstaltung der Sparkasse Erlangen, zu der eine Einladung mit der Sitzungsladung versendet wurde, bereits stattgefunden habe. Er bittet weiter darum, der Sparkasse Erlangen mitzuteilen, in Zukunft die Einladungen den Gemeinderatsmitgliedern unmittelbar zukommen zulassen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Leonhardt** beklagt sich, dass keine Bürgerversammlung über die Möglichkeiten der Gestaltung der Lärmschutzwände für den ICE-Ausbau einberufen wurde. Weiter bemängelt er, dass an der Stelle, wo nun der Gemeinderat eine transparente Gestaltung der Lärmschutzwand beschlossen hat, kein Bahnsteig dahinter sei. **Der Vorsitzende** widerspricht dem und erklärt, dass sich die transparenten Elemente nach dem Umbau im Bereich des Bahnsteigs befinden werden.

Ende: 21:45 UhrRudolf Greif
VorsitzenderTobias Zentgraf
Schriftführer